

Ausschuß für Wissenschaft und Forschung

Protokoll

14. Sitzung (nicht öffentlich)

4. Juli 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz-Tornau (F.D.P.)

Stenographin: Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde

- a) **Wie ist die zur Zeit an den Universitäten Bielefeld, Duisburg und Essen stattfindende Aufhebung der Musiklehramtsstudiengänge zu verantworten?**
(Anfrage der CDU-Fraktion)

1

Aus dem Bericht eines Vertreters der Ministerin ergibt sich im wesentlichen, daß es nicht an Studienplätzen für Musiklehramtsstudiengänge, aber aus verschiedenen Gründen an Studienbewerbern mangelt. Das Ministerium ist damit befaßt, diese Gründe zu beseitigen.

Seite

- b) Katastrophale Raumsituation an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn**
(Anfrage der Fraktion **DIE GRÜNEN**)

5

Nach Aussagen des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft und Forschung wird die räumliche Situation an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn auch von der Ministerin als kritisch eingestuft. Im Haushalt 1992 ist für die Errichtung eines großen Hörsaals eine erste Baurate veranschlagt; Mittel aus dem Hochschulsonderprogramm I werden eingesetzt.

- c) Situation in der Kinderkardiologischen Abteilung der Medizinischen Einrichtungen zu Köln**
(Bitte der Fraktion **DIE GRÜNEN** um einen Bericht)

7

Wie aus einem Bericht eines Vertreters der Ministerin hervorgeht, sind die von Oktober 1990 bis März 1991 aufgetretenen Vakanzen inzwischen behoben.

- d) Wann ist mit einer Freigabe der für die Hochschulen dringend benötigten Mittel nach dem Strukturhilfegesetz entsprechend der Förderliste 1991 zu rechnen?**
(Frage der **F.D.P.-Fraktion**)

9

Nach Aussage des Staatssekretärs im Ministerium für Wissenschaft und Forschung will der Landesfinanzminister voraussichtlich bis September dieses Jahres über die Freigabe der Mittel entscheiden.

2 Gesetz zur Änderung des IngenieurgesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1703

10

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu.

3 Erhebung von Zinsen für mit Mitteln des Landes geförderte Studentenwohnheime

10

Aus dem Bericht des Staatssekretärs ergibt sich im wesentlichen folgendes: Die Kappungsgrenze mit der Maßgabe der Gültigkeit auch für Bundesmaßnahmen wird auf 1 DM pro Quadratmeter festgesetzt, die Maßnahme beginnt zum 1. Januar 1992, und von seiten des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung wird angestrebt, den Rückfluß der Zinsen aus dem studentischen Wohnungsbau für neuen studentischen Wohnungsbau zu erreichen.

4 Übernahme der Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus auch für den StudentenwohnungsbauVorlage 11/599
(vgl. hierzu auch Drucksache 11/1586)

16

Die Prüfung der Übernahme der Richtlinien des sozialen Wohnungsbaus auch für den Studentenwohnungsbau ist nach Angaben eines Vertreters der Ministerin für Wissenschaft und Forschung eingeleitet.

Der Ausschuß tritt ansonsten dem Votum des Städtebauausschusses bei.

Seite

- 5 Festlegung von Themen für eine Ausschusssitzung zum Weltkinder-
tag am 20. September 1991**

17

Die Fraktionen wollen sich intern verständigen.

- 6 Auswirkungen der Haushaltsbeschlüsse des Bundes auf die Groß-
forschungseinrichtungen des Landes**

17

Einigkeit aller Fraktionen kristallisiert sich in der im Anschluß an einen Bericht des Staatssekretärs geführten Diskussion dahin heraus, daß der Aufbau der Forschungslandschaft in der ehemaligen DDR nicht zu Lasten der gewachsenen Forschungsstrukturen in den alten Bundesländern gehen darf.

- 7 Verschiedenes**

**hier: Zurverfügungstellung einer Zusammenfassung des Gutach-
tens zum Ausbau der Fachhochschule Niederrhein durch
das Ministerium für Wissenschaft und Forschung**

21

Der Komplex soll in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt behandelt werden. Die erwähnte Auswertung des Gutachtens soll den Abgeordneten zugeleitet werden.

2 Gesetz zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1703

Der Ausschuß stimmt dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form zu.

3 Erhebung von Zinsen für mit Mitteln des Landes geförderte Studentenwohnheime

Staatssekretär Dr. Konow (Ministerium für Wissenschaft und Forschung) informiert über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Die Wissenschaftsministerin hat inzwischen unter anderem Gespräche mit der Ministerin für Bauen und Wohnen, Brusis, geführt.

Zum Sachverhalt zunächst noch einige Zahlen:

- Betroffen von dieser Zinserhöhungsmaßnahme sind 10 000 Wohnheimplätze.
- Bei einer Zinsanhebung um 4 % würde sich die Mieterhöhung durchschnittlich auf etwa 25 bis 30 DM belaufen.

Im Augenblick bewegen sich die in Studentenwohnheimen zu zahlenden Mieten in einer Bandbreite zwischen 165 und 200 DM; in einem Ausnahmefall sind 250 DM zu bezahlen.

Würde die Zinserhebung in voller Höhe geltend gemacht, würde der Bereich der studentischen Wohnheime mit insgesamt 5 Millionen DM pro Jahr belastet werden.

In Gesprächen haben wir natürlich versucht, diese Maßnahme rückgängig zu machen, sind aber auf eine doch recht plausible Begründung gestoßen, die dahin geht, daß durch diese Maßnahme der Zinserhebung alle Baudarlehen - bei den